

# **Bedingungen für American Express® vPayment Accounts der Swisscard AECS GmbH**

# Bedingungen für American Express vPayment Accounts der Swisscard AECS GmbH

Diese «Bedingungen für American Express vPayment Accounts der Swisscard AECS GmbH» (nachfolgend: «vPayment AGB») gelten für alle von der Swisscard AECS GmbH (nachfolgend: «Herausgeberin») herausgegebenen American Express vPayment Accounts (nachfolgend: «vPayment»).

Auf männlich-weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

## 1 Eröffnung von vPayment

- 1.1 Nach Annahme des Antrags für vPayment durch die Herausgeberin wird für die antragstellende Firma (nachfolgend: «Firma») ein persönliches, nicht übertragbares, auf die Firma lautendes vPayment Stammkonto eröffnet. Anträge können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
- 1.2 Die Firma ernennt Mitarbeiter, welche die Firma gegenüber der Herausgeberin in allen Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von vPayment vertreten (nachfolgend: «Administratoren»).
- 1.3 Die Herausgeberin schaltet die vPayment Funktionalität frei und errichtet vPayment Benutzerkonten, welche von den Administratoren unter Verwendung der mit der Firma vereinbarten Legitimationsmittel (Benutzer-ID, Passwort etc., nachfolgend: «Log-in-Daten») verwaltet werden.
- 1.4 Wer vPayment unter Verwendung der Log-in-Daten nutzt, gilt als zur Nutzung von vPayment berechtigt.

## 2 Nutzung von vPayment und Genehmigung von Transaktionen

- 2.1 Die Firma ermächtigt die Administratoren,
  - im jeweiligen vPayment Benutzerkonto virtuelle Karten zu generieren (bestehend aus virtueller Kartennummer, Verfalldatum, Prüfziffer [CVC/CVV], nachfolgend: «Virtual Account Number» bzw. «VAN» oder «virtuelle Karte»);
  - generierte virtuelle Karten selbst als Zahlungsmittel einzusetzen oder Dritten (nachfolgend: «Endnutzer») zum Einsatz zur Verfügung zu stellen;
  - im Rahmen von vPayment Benutzerkonten für Dritte zu errichten (nachfolgend: «Sub-Administratoren»), welche ihrerseits virtuelle Karten generieren können, die sie selbst als Zahlungsmittel einsetzen können oder Endnutzern zur Verfügung stellen können. Sub-Administratoren sind jedoch nicht berechtigt, selbst Sub-Administratoren zu ernennen.
- 2.2 Die Herausgeberin behält sich vor, den Betrieb von vPayment oder einzelner vPayment Dienstleistungen jederzeit und ohne Vorankündigung und ohne Nennung von Gründen für alle oder für einzelne Firmen oder Firmengruppen ganz oder teilweise vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken oder einzustellen. Die Herausgeberin ist ferner berechtigt, den Funktionsumfang von vPayment jederzeit anzupassen (zu erweitern oder einzuschränken). Im Fall einer Anpassung kann die weitere Nutzung von vPayment von der Zustimmung zu neuen oder geänderten vPayment Bedingungen abhängig gemacht werden.
- 2.3 Werden Transaktionen unter Einsatz virtueller Karten abgewickelt (unter Einsatz der virtuellen Kartennummer, Angabe von Verfalldatum und/oder CVC/CVV), gelten die Transaktionen (einschliesslich aller anfallenden Gebühren und Kosten sowie der daraus resultierenden Forderungen der Herausgeberin) als von der Firma genehmigt.

- 2.4 Die Firma erkennt sämtliche gemäss Ziff. 2.3 genehmigten Transaktionen und die daraus resultierenden Forderungen und Ansprüche an und weist die Herausgeberin unwiderruflich an, die entsprechenden Beträge der jeweiligen Akzeptanzstelle zu vergüten. Die Genehmigung bewirkt das Recht, aber nicht die Pflicht der Herausgeberin, Transaktionen zu autorisieren.
- 2.5 Die Firma verpflichtet sich, vPayment nur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einzusetzen. Insbesondere darf die Firma vPayment nicht nutzen, sobald sich abzeichnet, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder falls sie zahlungsunfähig ist.
- 2.6 Die Nutzung von vPayment für rechtswidrige Zwecke ist verboten.
- 2.7 Die Firma nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung von vPayment bzw. von vPayment Benutzerkonten aus dem Ausland unter Umständen Bestimmungen des ausländischen Rechts verletzen kann. Die Firma nimmt weiter zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die sie unter Umständen verstösst, wenn sie vPayment Benutzerkonten ausserhalb der Schweiz nutzt. Die Firma hat sich selbst darüber zu informieren, ob die Nutzung von vPayment Benutzerkonten aus dem Ausland rechtmässig ist, und im Zweifelsfall darauf zu verzichten. Die Herausgeberin lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

## 3 Ausgabenlimiten

- 3.1 Ausgabenlimiten auf dem vPayment Stammkonto können von der Herausgeberin jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen herabgesetzt werden. Ausstehende Belastungen reduzieren festgesetzte Ausgabenlimiten in ihrem Umfang. Die Firma darf vPayment nur innerhalb der festgesetzten Ausgabenlimite nutzen. Bei Überschreitung von Ausgabenlimiten kann die Herausgeberin die geschuldeten Beträge sofort einfordern.

## 4 Gebühren (einschliesslich Kommissionen, Zinsen und Kosten)

- 4.1 Die Nutzung von vPayment und der virtuellen Karten sowie das Vertragsverhältnis betreffend vPayment können mit Gebühren (z. B. Jahresgebühr, Gebühr für Zahlungserinnerung), Kommissionen, Zinsen und sonstigen (Dritt-) Kosten (zusammen nachfolgend «Gebühren» genannt) verbunden sein. Abgesehen von anfallenden Drittkosten werden deren Bestand, Art und Höhe der Firma auf den oder im Zusammenhang mit den Anträgen für vPayment und/oder in anderer geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Zudem können diese Kosten jederzeit beim Kundendienst der Herausgeberin und über [www.americanexpress.ch](http://www.americanexpress.ch) abgerufen werden.
- 4.2 Auf sämtliche Belastungen (ausser auf aufgelaufene Zinsen) ist ab dem jeweiligen Rechnungsdatum der vereinbarte Zins geschuldet. Wird der Rechnungsbetrag fristgerecht vollständig bezahlt, werden für die neuen Belastungen dieser Rechnungsperiode die Zinsen erlassen. Wird der Rechnungsbetrag nicht oder nur teilweise innert Frist bezahlt, werden Zinsen auf alle Belastungen (ausser auf aufgelaufene Zinsen) bis zum Eingang einer Teilzahlung und danach auf den noch offenen Restsaldo bis zu dessen Zahlungseingang erhoben. Massgeblich ist der Zahlungseingang bei der Herausgeberin.

## 5 Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

- 5.1 Weist das vPayment Stammkonto am Stichtag einen Saldo zugunsten der Herausgeberin auf, wird die Herausgeberin der Firma zum Zeitpunkt der vereinbarten Rechnungsstellung eine Sammelrechnung über den offenen Saldo und die in der vergangenen Rechnungsperiode verarbeiteten Transaktionen in einer durch die Herausgeberin bestimmten Form zustellen. Die Saldoziehung in der jeweiligen Sammelrechnung hat keine Neuerung des Schuldverhältnisses zur Folge. Sofern nicht anders vereinbart, hat der gesamte Rechnungsbetrag innert achtundzwanzig (28) Tagen ab Rechnungsdatum bei der Herausgeberin einzugehen.
- 5.2 Die Herausgeberin behält sich vor, keine Rechnung zuzustellen, falls in der Abrechnungsperiode keine Transaktionen stattfanden oder der Saldo null ist.
- 5.3 Der ausstehende Rechnungsbetrag ist mittels einer von der Herausgeberin akzeptierten Zahlungsweise zu begleichen.

## 6 Zahlungsverpflichtungen

- 6.1 Die Firma verpflichtet sich zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus gemäss Ziff. 2.3 genehmigten Transaktionen, der Gebühren nach Ziff. 4 und sämtlicher weiterer Auslagen etwa beim Inkasso von Forderungen. Sie haftet vorbehaltlos für alle Verpflichtungen, die sich aus der Nutzung von vPayment, der virtuellen Karten bzw. aus dem Vertragsverhältnis betreffend vPayment ergeben, auch für verspätete Belastungen auf der Sammelrechnung.

## 7 Allgemeine Sicherheitshinweise sowie Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

- 7.1 Die Firma nimmt zur Kenntnis, dass der unbefugte Zugriff auf vPayment den Missbrauch der virtuellen Karten ermöglicht. Die Firma hat deshalb die erforderlichen und angemessenen Massnahmen zu treffen und aufrechtzuerhalten, um die Gefahr eines unbefugten Zugriffs auf vPayment und virtuelle Karten bzw. einer unbefugten Verwendung auszuschliessen. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung sämtlicher Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten, welche in den vorliegenden vPayment AGB festgehalten sind.
- 7.2 Die Firma
  - a) stellt sicher, dass (Sub-)Administratoren sorgfältig ausgewählt, instruiert und kontrolliert werden;
  - b) stellt sicher, dass die Log-in-Daten mit angemessener Sorgfalt aufbewahrt und nur (Sub-)Administratoren zugänglich gemacht werden;
  - c) hat die virtuellen Karten vor unberechtigtem Zugriff zu schützen und darf sie nur an berechnigte Endnutzer und geschützt (über geschützte Kanäle bzw. im Rahmen von vPayment mittels der Funktionalität «American Express Encrypted Email») weitergeben;
  - d) hat die erforderlichen und angemessenen Massnahmen zu treffen und aufrechtzuerhalten, um die Gefahr eines unbefugten Zugriffs auf vPayment bzw. virtuelle Karten auszuschliessen;
  - e) muss zu jedem Zeitpunkt wissen, wer auf Log-in-Daten und virtuelle Karten Zugriff hat, dokumentiert, wer virtuelle Karten für welche Transaktion einsetzt, und stellt der Herausgeberin diese Dokumentation auf erstes Verlangen unverzüglich zur Verfügung;
  - f) stellt sicher, dass die (Sub-)Administratoren und die Endnutzer zur Nutzung von vPayment bzw. Verwendung der virtuellen Karten berechtigt sind, dass diese

Personen vertraglich zur Einhaltung der vPayment AGB verpflichtet wurden und dass diese Personen die vPayment AGB einhalten. Der Herausgeberin können interne Weisungen der Firma nicht entgegengehalten werden;

- g) ist für die Sicherheit der Informationen auf Geräten, welche im Zusammenhang mit vPayment genutzt werden, verantwortlich und arbeitet nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle;
- h) lässt die Geräte nicht unbeaufsichtigt und schützt sie vor Zugriff Dritter durch Zugangssicherung mittels eines nicht leicht ermittelbaren Passworts, welches geheim zu halten ist, oder durch gleichwertige Technologie;
- i) minimiert das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf Geräte (i. S. v. Ziff. 8.1 a) mit dem Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen, insbesondere hält sie das originale Betriebssystem und den Browser stets aktuell und trifft die für öffentliche elektronische Netzwerke üblichen und dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch die Verwendung laufend aktuell gehaltener Antiviren-Programme und die Installation einer Firewall;
- j) verpflichtet sich, von der Herausgeberin unterstützte Zahlungsmethoden mit erhöhter Sicherheit zu verwenden;
- k) benachrichtigt die Herausgeberin umgehend, wenn sie Transaktionen getätigt oder einen Rechnungsbetrag nicht vollständig bezahlt hat und dennoch seit mehr als sechs (6) Wochen keine Monatsrechnung erhalten hat;
- l) vergleicht die Sammelrechnungen bei Erhalt und teilt der Herausgeberin allfällige Unstimmigkeiten (insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung von vPayment) bei deren Feststellung unverzüglich telefonisch und spätestens innert dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich mit (Datum des Poststempels). Andernfalls wird die Richtigkeit der Rechnungen vermutet. Wird die Firma aufgefordert, ein Schaden-/Beanstandungsformular einzureichen, ist dieses innert zehn (10) Tagen nach Aufforderung ausgefüllt und unterzeichnet an die Herausgeberin zurückzusenden (Datum des Poststempels). Ein abgelehntes, widerrufenes oder in anderer Weise nicht erfolgreiches LSV entbindet die Firma nicht von der Pflicht zur Prüfung und einer allfälligen Beanstandung der Monatsrechnung;
- m) teilt der Herausgeberin Änderungen der im Antrag gemachten Angaben wie insbesondere Namens- und Adressänderungen sowie Änderungen der wirtschaftlichen Berechtigung (Formular K bzw. Formular A) unverzüglich schriftlich oder auf andere von der Herausgeberin akzeptierte Art mit. Mitteilungen und Rechnungen der Herausgeberin an die zuletzt bekannt gegebene Zustelladresse gelten als gültig zugestellt;
- n) erteilt (Sub-)Administratoren und Endnutzern die verbindliche Weisung, vPayment bzw. virtuelle Karten nach dem Ausscheiden oder nach dem Widerruf der internen Ermächtigung nicht weiter zu benutzen;
- o) teilt der Herausgeberin das Ausscheiden von Administratoren bzw. den allfälligen Widerruf ihrer Ermächtigung unverzüglich mit und löscht die vPayment Benutzerkonten und sperrt die virtuellen Karten in vPayment;
- p) überwacht die Nutzung von vPayment und den Einsatz virtueller Karten in den vPayment Benutzerkonten;
- q) benachrichtigt die Herausgeberin unverzüglich telefonisch und ungeachtet einer allfälligen Zeitverschiebung bei – auch nur vermutetem – Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Log-in-Daten und/oder virtueller Karten und löscht die entsprechenden virtuellen Karten in vPayment. Im Schadensfall hat die Firma nach bestem Wissen und Gewissen zur Aufklärung des Falls und zur Schadensminderung beizutragen. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen ist Anzeige bei der lokalen Polizei zu erstatten;
- r) informiert im Fall der Sperrung/Kündigung von vPayment Akzeptanzstellen, bei denen für wiederkehrende

Dienstleistungen vPayment zur Bezahlung angegeben wurde, über die Sperrung/Kündigung von vPayment;

- s) stellt die Information ihrer Mitarbeiter und Drittpersonen gemäss Ziff. 11.10 sicher.

## 8 Verantwortlichkeit und Haftung

- 8.1 Auch bei allen, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen kann sowohl aufseiten der Herausgeberin wie auf Firmenseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Die Firma nimmt zur Kenntnis, dass die Herausgeberin insbesondere für folgende Risiken nicht haftet:
  - a) Dritte verschaffen sich während der Nutzung von vPayment unbemerkt Zugang zu den Computern, Tablets etc., mit welchen vPayment genutzt wird (nachfolgend: «Gerät/-en»);
  - b) Dritte greifen infolge ungenügender Systemkenntnisse der Firma bzw. (Sub-)Administratoren und mangelnder Sicherheitsvorkehrungen (z. B. kein Ausloggen nach Nutzung von vPayment, Verlust des Geräts, fehlende Sicherheitssoftware) unberechtigterweise auf vPayment zu oder spähen Informationen einschliesslich der Log-in-Daten aus;
  - c) Netzwerk-Betreiber (z. B. Mobilfunkanbieter, Internet- oder SMS-Provider) erstellen ein Nutzungsprofil der Firma bzw. (Sub-)Administratoren;
  - d) Massnahmen zur Datensicherheit werden durch das Umgehen von Beschränkungen des Betriebssystems des Geräts («unlocking», «jailbreaking» oder «rooting») ausgeschaltet oder umgangen.
- 8.2 Die Herausgeberin leistet keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit von vPayment. Die Herausgeberin übernimmt keine Gewähr für Netzbetreiber (z. B. Internet-Provider, Mobilfunkdienstleister), für die Hersteller der Geräte der Firma, der Administratoren und der Endnutzer sowie für die mit den Geräten betriebene Software und für sonstige Dritte. Die Herausgeberin übernimmt ferner keine Gewähr für Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Vertraulichkeit und Übertragungsdauer aller auf elektronische Weise übermittelten Daten.
- 8.3 Das Verhalten der (Sub-)Administratoren und der Endnutzer wird der Firma zugerechnet, sie kann sich insbesondere auch nicht darauf berufen, sie habe die nötige Sorgfalt bei Auswahl, Instruktion und Überwachung der (Sub-)Administratoren aufgewendet.
- 8.4 **Unter Vorbehalt der gesetzlichen oder vertraglichen Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden schliesst die Herausgeberin jede Haftung für Schäden infolge der Verwendung von vPayment und für Schäden infolge einer dauernden oder vorübergehenden Nichtverfügbarkeit von vPayment aus. Die Herausgeberin lehnt insbesondere jede Haftung ab für:**
  - a) Schäden aus missbräuchlicher Verwendung von vPayment bzw. der virtuellen Karten;
  - b) indirekte Schäden sowie Folgeschäden jeglicher Art;
  - c) Schäden aus Verletzung der Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten und weiterer Verpflichtungen gemäss diesen vPayment AGB;
  - d) Schäden, welche entstehen, weil die Firma vPayment nicht zur Zahlung verwenden kann, z. B. wenn ein Händler die Buchung bzw. Bezahlung über vPayment bzw. unter Verwendung einer virtuellen Karte nicht akzeptiert, eine Transaktion wegen einer Sperrung von vPayment oder der virtuellen Karte oder aus technischen oder anderen Gründen nicht ausgeführt werden kann, sowie Schäden, die sich infolge Sperrung oder Kündigung von vPayment ergeben;
  - e) Schäden im Zusammenhang mit allfälligen Neben- oder Zusatzleistungen von vPayment;
  - f) Schäden im Zusammenhang mit Angeboten oder Leistungen, die von Dritten erbracht werden (z. B. Events oder Partnerangebote);

- g) Schäden aus dem Weiterversand von Log-in-Daten oder virtuellen Karten an die Firma, deren Hilfspersonen oder auf Verlangen der Firma sowie aus dem Versand an eine von der Firma genannte Zustelladresse, an welcher die Firma die Log-in-Daten bzw. virtuelle Karten nicht persönlich in Empfang nehmen kann;
  - h) Schäden, welche bei der Verwendung besonderer elektronischer Kommunikationsmittel (vgl. Ziff. 12), insbesondere durch mangelnde Berechtigung, mangelnde Systemkenntnisse oder Sicherheitsvorkehrungen, bzw. infolge falscher oder verzögerter Übermittlung, technischer Mängel, Unterbrüche, Störungen, rechtswidriger Eingriffe oder anderer Unzulänglichkeiten verursacht werden, soweit diese nicht durch die Herausgeberin zu verantworten sind;
  - i) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat.
- 8.5 Für die unter Verwendung von vPayment abgeschlossenen Geschäfte lehnt die Herausgeberin jede Verantwortung ab. Insbesondere sind allfällige Unstimmigkeiten, Beanstandungen von Dienstleistungen sowie Meinungsverschiedenheiten und damit zusammenhängende Ansprüche (z. B. im Zusammenhang mit mangelhaften, verspäteten oder nicht erbrachten Dienstleistungen) von der Firma direkt und ausschliesslich mit den jeweiligen Akzeptanzstellen zu regeln. Die Sammelrechnungen sind dennoch fristgerecht zu bezahlen. Die Firma hat bei Annullierungen eine schriftliche Annullierungsbestätigung zu verlangen. Kündigungen für wiederkehrende Dienstleistungen, welche über vPayment bezahlt werden, sind über die Akzeptanzstelle bzw. den jeweiligen Anbieter vorzunehmen.

## 9 Dauer, Beendigung und Sperrung von vPayment

- 9.1 Das Vertragsverhältnis betreffend vPayment ist unbefristet gültig. Die Firma und die Herausgeberin sind berechtigt, dieses Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen.
- 9.2 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses betreffend vPayment werden alle ausstehenden Rechnungsbeträge und sonstigen Forderungen der Parteien sofort zur Zahlung fällig. Es entsteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung von Gebühren (vgl. Ziff. 4). Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses betreffend vPayment entstandene Belastungen sind von der Firma gemäss den vPayment AGB zu vergüten. Insbesondere haftet die Firma für sämtliche Belastungen aus wiederkehrenden Dienstleistungen (vgl. Ziff. 8.5).
- 9.3 Nach Vertragsbeendigung sind Belastungen des vPayment Stammkontos durch die Firma nicht gestattet.
- 9.4 Die Firma und die Herausgeberin können vPayment jederzeit und ohne Angabe von Gründen sperren.

## 10 Guthaben

- 10.1 Die Herausgeberin ist berechtigt, der Firma bestehende Guthaben der Firma jederzeit, ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise auf das von ihr bekannt gegebene Bank-/Postkonto zu überweisen. Hat die Firma keine gültige Kontoverbindung bei der Herausgeberin hinterlegt, so kann die Herausgeberin der Firma das Guthaben mit befreiender Wirkung in Form eines Checks oder auf andere geeignete Weise an die letztbekannte Zustelladresse der Firma zukommen lassen. Die Herausgeberin ist berechtigt, sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausstellung und Einlösung des Checks oder mit der anderweitigen Rückerstattung der Firma zu belasten.
- 10.2 Guthaben der Firma auf vPayment werden nicht verzinst.

## 11 Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten, Beizug Dritter

- 11.1 Die Herausgeberin ist ermächtigt, für die Prüfung des vPayment Antrags und für die Abwicklung der Vertragsbeziehung **Auskünfte (z. B. zu Adresse, Kreditwürdigkeit) bei öffentlichen Ämtern, bei der Bank oder Post des**

- Antragstellers, bei Kreditauskunften sowie bei der Zentralstelle für Kreditinformation («ZEK») oder vom Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen einzuholen. Die Firma ermächtigt hiermit die vorgenannten Ämter, Personen und Behörden, der Herausgeberin entsprechende Auskünfte zu erteilen.**
- 11.2 Im Rahmen der Nutzung von vPayment erhält die Herausgeberin insbesondere Transaktionsdaten (z. B. Rechnungsnummer, Name/Vorname von Reisenden, Destination oder Routing und Reisedatum). Die Firma akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die weltweiten Kreditkartennetze zur Herausgeberin geleitet werden.
- 11.3 **Die Herausgeberin kann bei einer Sperrung von vPayment, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Verwendung von vPayment durch die Firma der ZEK sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung erstatten. Die ZEK kann solche Daten anderen Mitgliedern der ZEK zur Verfügung stellen, wenn diese mit der Firma einen Vertrag abschliessen oder abwickeln möchten** (z. B. im Zusammenhang mit einem Kredit- oder Leasinggesuch). Falls die Zahlungen der Firma an die Herausgeberin im Lastschriftverfahren erfolgen, kann die Herausgeberin der entsprechenden Bank die erforderlichen die Firma, das vPayment sowie die kumulierten Beträge der Buchungen betreffenden Daten bekannt geben.
- 11.4 **Die Firma ermächtigt die Herausgeberin, mit Dritten (inkl. der von diesen beigezogenen Partner) im In- und Ausland Daten auszutauschen, soweit dies zur Abwicklung einer Versicherungsbeziehung oder zur Erbringung anderer, mit vPayment verbundener Leistungen notwendig ist, und ermächtigt diese Dritten zur Erteilung entsprechender Auskünfte an die Herausgeberin.**
- 11.5 Die Herausgeberin bearbeitet die Firma betreffende Informationen zur Abwicklung der Vertragsbeziehung und der mit vPayment verbundenen Neben- oder Zusatzleistungen (z. B. Versicherungsleistungen), für das Risikomanagement und zu Sicherheitszwecken (z. B. zur Betrugsbekämpfung).
- 11.6 **Die Herausgeberin bearbeitet die Firma betreffende Informationen für Marketingzwecke und zur Marktforschung, insbesondere zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung, der Nutzung von vPayment oder mit Neben-/Zusatzleistungen, und um der Firma diese, aber auch Versicherungen und andere Finanzdienstleistungen (auch von Dritten) anzubieten.** Die Firma kann jederzeit mittels schriftlicher Erklärung an die Herausgeberin auf die Zustellung von Angeboten gemäss dieser Ziff. 11.6 verzichten.
- 11.7 **Für Ziff. 11.5 und 11.6 hiervor kann die Herausgeberin insbesondere Angaben zur Firma, zum Administrator und Endnutzer und zu vPayment sowie Details der über vPayment getätigten Belastungen und allfälliger Neben- oder Zusatzleistungen bearbeiten und Kunden- und Transaktionsprofile («Kundenprofile») erstellen und auswerten.**
- 11.8 **Die Herausgeberin ist berechtigt, Dritte in der Schweiz oder im Ausland mit der Abwicklung einzelner oder sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung (z. B. Antragsprüfung, Vertragsabwicklung, Kommunikation mit der Firma), mit der Erstellung von Kundenprofilen, mit der Durchführung von Tests und mit dem Versand von Angeboten und Informationen gemäss Ziff. 11.6 zu beauftragen.**
- 11.9 **Die Firma ermächtigt die Herausgeberin, für die Datenbearbeitung gemäss dieser Ziff. 11 Daten weltweit ins Ausland weiterzuleiten. Die Firma nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass ins Ausland übermittelte Daten unter Umständen keinen oder keinen dem schweizerischen Recht gleichwertigen Schutz geniessen. Die Herausgeberin ist ferner ermächtigt, Daten auch über elektronische Systeme, die von Dritten betrieben werden, auszutauschen. Im Rahmen des elektronischen Datenaustauschs werden Informationen grenzüberschreitend über ein offenes, jedermann zugängliches Netz transportiert. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Auch wenn die Daten verschlüsselt übermittelt werden, bleiben Sender und Empfänger unter Umständen unverschlüsselt, wodurch Dritte Rückschlüsse auf eine bestehende Geschäftsbeziehung mit der Herausgeberin ziehen können.**
- 11.10 **Die Firma informiert ihre Administratoren, Sub-Administratoren, Endnutzer, Mitarbeiter und allenfalls Drittpersonen, für welche Transaktionen über vPayment erfolgen, über die Datenbearbeitung gemäss dieser Ziff. 11 und Ziff. 12.2 und stellt sicher, dass sie dieser Datenbearbeitung vorgängig zugestimmt haben.**
- 11.11 Die Herausgeberin ist befugt, dieses Vertragsverhältnis oder einzelne Rechte bzw. Pflichten daraus auf Dritte (wie z. B. Finanzierungsgesellschaften im Zusammenhang mit Forderungsverbriefungen (Securitization) oder Inkassofirmen) im In- und Ausland zu übertragen bzw. zur Übertragung anzubieten, und darf diesen mit dem Vertragsverhältnis zusammenhängende Daten im erforderlichen Umfang (einschliesslich Due Diligence) zugänglich machen. Die Übertragung schliesst das Recht zur Weiterübertragung im In- und Ausland mit ein.
- 11.12 Die Firma nimmt zur Kenntnis, dass ein Vorgehen gemäss Ziff. 11.1 - 11.11 dazu führen kann, dass Dritte Kenntnis von ihrer Geschäftsbeziehung zur Herausgeberin erlangen, und entbindet die Herausgeberin diesbezüglich ausdrücklich von einer allfälligen Geheimhaltungspflicht. Zudem entbindet die Firma die Herausgeberin von einer allfälligen Geheimhaltungspflicht, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist, insbesondere bei von der Firma gegen die Herausgeberin eingeleiteten gerichtlichen Schritten, zur Sicherung der Ansprüche der Herausgeberin und der Verwertung von Sicherheiten der Firma oder Dritter sowie bei Vorwürfen der Firma gegen die Herausgeberin in der Öffentlichkeit oder gegenüber Behörden des In- und Auslands.
- 11.13 Die Firma nimmt zur Kenntnis, dass die Herausgeberin keine Bank ist und die Geschäftsbeziehung sowie damit zusammenhängende Informationen daher nicht den das Bankgeheimnis betreffenden Bestimmungen unterstehen.
- 11.14 Die Herausgeberin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Gespräche und andere Kommunikationsformen mit der Firma zu Beweis- und Qualitätssicherungszwecken aufzuzeichnen und aufzubewahren.
- 12 Kommunikation und Kundendienst**
- 12.1 Die Firma und die Herausgeberin können sich, wo dies von der Herausgeberin vorgesehen ist, elektronischer Kommunikationsmittel (z. B. E-Mail, SMS/MMS, Internet) bedienen. Die Herausgeberin behält sich vor, die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere für die Änderung vertragsrelevanter Daten (z. B. Adressmutationen, Kündigungen oder Sperrungen) und Dienstleistungen via Internet (Online Services) von einer separaten Ermächtigung abhängig zu machen.
- 12.2 Die Firma erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Herausgeberin im Rahmen der Nutzung von vPayment für die Kommunikation mit ihr elektronische Kommunikationsmittel, einschliesslich Internet, E-Mail und SMS verwendet. Sie nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die über ein offenes Netz wie das Internet oder einen E-Mail-Dienst übermittelt werden, grundsätzlich für jedermann einsehbar sind. Die Herausgeberin kann die Vertraulichkeit von Mitteilungen oder Unterlagen, die über offene Netze übermittelt werden, nicht gewährleisten. Dritte können auf diese Informationen zugreifen und folglich die Daten ohne Zustimmung der Firma sammeln und nutzen. Unter Umständen können Dritte somit Rückschlüsse auf bestehende oder künftige Vertragsbeziehungen mit der Herausgeberin oder andere Geschäftsbeziehungen (beispielsweise Bankbeziehungen) ziehen. Selbst wenn sich Absender und Empfänger im gleichen Land befinden, erfolgt die Datenübermittlung über solche Netze häufig auch über Drittstaaten, d. h. über Länder, die nicht das gleiche Datenschutzniveau bieten wie das Domizilland der Firma. Die Daten der Firma können während der Übertragung verloren gehen oder von unbefugten Dritten abgefangen werden.
- 12.3 Für gemäss Ziff. 12.1 und 12.2 übermittelte Daten übernimmt die Herausgeberin keine Gewähr für Richtigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit, Vertraulichkeit und Übertragungsdauer.
- 12.4 Mit dem Zugriff auf eine Website der Herausgeberin bzw. von American Express Gesellschaften anerkennt die Firma die anwendbaren Nutzungsbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz der jeweiligen Website (Privacy Policy) als verbindlich.
- 12.5 Für sämtliche Belange im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis (insbesondere auch für Sperrungen) steht der Firma der Kundendienst der Herausgeberin unter der auf der Monatsrechnung kommunizierten Nummer und Adresse zur Verfügung.
- 13 Weitere Bestimmungen (inkl. anwendbaren Rechts und Gerichtsstand)**
- 13.1 Das Vertragsverhältnis aus diesen vPayment AGB untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und internationaler Übereinkommen.
- 13.2 Die Herausgeberin behält sich vor, die vPayment AGB (inkl. der Gebühren nach Ziff. 4) sowie die Verwendungsmöglichkeiten von vPayment (inkl. diesbezüglicher Dienstleistungen) jederzeit zu ändern. Änderungen werden der Firma in geeigneter Form (z. B. online) zur Kenntnis gebracht und gelten – falls nicht bereits online akzeptiert – als genehmigt, sofern vPayment nicht auf einen Termin vor Inkrafttreten der Änderung gekündigt wird. Als akzeptiert gilt auch jede Nutzung von vPayment ab Inkrafttreten der Änderung. Sofern nicht anders von der Herausgeberin vermerkt, regeln diese vPayment AGB (inkl. möglicher Änderungen) auch zukünftige Vertragsbeziehungen betreffend vPayment.
- 13.3 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist der jeweilige Sitz der Herausgeberin. Erfüllungsort und Betriebsort für Firmen ohne Sitz in der Schweiz ist der jeweilige Sitz der Herausgeberin. Die Herausgeberin kann jedoch ihre Rechte vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts.
- 13.4 Separate, schriftliche Vereinbarungen zwischen der Firma (inkl. Konzerngesellschaften) und der Herausgeberin bleiben vorbehalten.

Version 01/2018